

1748 Juni 6—18. Wittenberg. 908.

Übersicht der bei der Visitationskommission¹ angebrachten Gesuche der Universität und ihrer Angehörigen, nebst den darauf erteilten Bescheiden der Kommission.

Halle, WUA Tit. VIII Nr. 20 Bd. 7, mit Bescheinigung des geschworenen Actuars der Universität Reichel, daß vorstehender Extrakt aus der bei der 1748 gehaltenen Visitation entstandenen, bei der Universität befindlichen Registrande entnommen sei usw. d. d. Wittenberg, 20. Juni 1748.

Wittenberg den 6 juni 1748.

1. ad 4) Universitaet alhier bittet um Befehl, daß die Eltern, deren Kinder die Universitaeten besuchten, die Collegien-, Kost- und Stubenzinsgelder unmittelbar an einem Professorn senden solten, widrigenfalls, wenn die Kinder sothane gelder erhielten, sie dieselben noch einmal bezahlen solten.

Deßgleichen daß keinem creditori zu denen Schulden verholffen werden solte, wenn sie nicht einen von dem studioso und dem professore unterschriebenen Schuldschein aufweisen könnten.

Resolutiones: ad 4) fällt bedenklich auf dergleichen anzutragen, und haben die professores sich sonst durch die studiosos oder deren Eltern möglichst zu prospiciren, dessen sie zu bescheiden.

Ratione derer creditorum ist nach denen Landesgesetzen zu verfahren.

Ad 5) Item daß keine Biergäste über die bestimmte Zeit gesezet, auch die fast öffentlichen Hurenhäuser zerstöret werden.

Res.: diese Puncte sind bei der ordentlichen Obrigkeit anzuzeigen, weiln schon in denen Landesgesetzen dießfalls alles disponiret ist.

Den 7 junii 1748.

. . . 5) Facultas philosophica klaget, daß ihre collegia von denen Studenten wenig besucht werden und bittet dahero, die alumnos und Convictoristen per ephoros anzuhalten, daß sie wenigstens ein Jahr philosophische collegia hören müsten². und träget ferner an, daß denen adjunctis und magistris legentibus durch Conferirung hoher stipendiorum, auch Hoffnung zu anständiger Beförderung füglich geholfen werden könne.

Res. Daß nach deme bereits gethanen monito die professores ein jeder nach seiner ihm aufgetragenen Scienz ein nützlichcs collegium lesen, von denen ephoris die Philosophie denen studiosis eingeschärft werden solle: so würden sich schon auditores finden, zumahl wenn die professores solche collegia von halben zu halben jahren fleissig läsen und gehörig absolvireten.

Daß bei Vergabung derer hohen stipendiorum darauf reflectiret werden würde; es hätte aber facultas philosophica zuförderst den ordinem adjunctorum wieder in vorigen guten Stand zu setzen und nicht durch überhäufte labores oder sonst zu beschweren; im übrigen

würde es denenjenigen, so sich durch ihre Geschicklichkeit exhibireten, an Beförderung nicht fehlen.

Den 8 junii 1748.

12. Der oeconomus Johann Andreas Barth bittet 1. wegen der erlittenen grossen Einbuße ihm die von jeder Person in convictorio vom 17 maji a. c. an erhaltene 9 pf. Zulage retro und wenigstens mit dem neuen Jahre a. c. ex fisco convictorii baar vergnügen zu lassen.

Res. Communicetur der Universität, daß sie solchem abhelfe oder Bericht erstatte.

3. klaget, daß sowohl die Gebäude als Zaun des Speiserei-Vorwerks vorm Schloßthore in ziemlich schlechten Stande sind und nicht repariret, auch der dahin gehörige Landgraben nicht gehoben werde.

Res. Erinnerung an die Universitaet, daß die Gebäude in tüchtigen Stand zu setzen und das anbefohlene wegen der Zäune zu befolgen . . .

Wittenberg den 11 junii 1748.

19. D. Johann Stephanus Kunert Universitaets-protonotarius³ bittet wegen seines schlechten Gehalts um eine hinlängliche Zulage, zumahlen er der auswärtigen praxi neuerlich renunciiren müssen.

Res. In Beisein rectoris, seniorum et decanorum ist dahin ange-
tragen worden, daß, wenn künftig eine Mutation mit dem Universitaets-
verwalter vorginge, von dessen Gehalt, welcher ohnedieß sehr stark
wäre, dem protonotario bei Annahme eines neuen Verwalters gar füglich
100 thlr. zugetheilet, inmittelst aber ihm wegen seiner vielen Arbeit
und schlechten Besoldung ex fisco foundationis soviel als sonst der
aedilis gehabt, von Ostern a. c. an gegeben werden solle, dahingegen
dieser auch auf die Gebäude eine Obsicht mitführen solle⁴ . . .

31. M. Johann Justus Spier, Universitaets-bibliothecarius alhier.
bittet, die Academie anzuhalten 1. daß ihm die 20 tlr., so seine Vor-
fahren genossen, von Zeit der Vocation an gereicht . . .

Res. Der Universitaet zu communiciren, daß sie Vorschläge darüber
nach Dreßden an den Kirchenrath mittelst Berichts einschicke, woferne
sie ihn hier nicht klagloß stellen könne.

34. D. Georg August Langguth bittet um Anordnung, daß 1. der
Bau des Glashauses in horto medico jetzt anzufangen und 2. diesers-
halben nebst ihm dem Hofrath Rivino und dem professori mathematicum
D. Weidler Commission ertheilet werden möge.

Res. nach dem Vorschlage, jedoch mit möglichster Einziehung der
Kosten, auch allenfalls Bericht zum Kirchenrath zu erstatten⁵.

Den 17 junii 1748.

35. Die sämtlichen convictores bitten durch ihre seniores 1. daß
ihnen die 9 pf., welche sie anjetzo mehr als sonst geben, wiederum
erlassen werden mögen, und beschwehren sich 2. über den oeconomum.
daß er Fett verkaufe, 3. die Zugemüse eßbar mache und die Caldaunen
nicht täglich bekämen, auch daß er einen allzu kleinen Löffel zum
Fette habe⁶.

Res. ad 1) wegen derer 9 pf. fällt es bedenklich, weil die Bauten nicht geendiget⁷; ad 2) dieses ist der Universitaet zu übergeben, ein richtiger Löffel zum Fette gemacht werde, nach welchen das rige Fett zu denen Zugemüssen zu messen ist. wegen derer Calen ebenso . . .

39. Christian Samuel Guthmann, Vestungs- und Amtszimmerter allhier, beschwehret sich über die Academie, daß selbige ihm vor seine bei der Reparatur des collegii Fridericiani⁸ gehabte vielen ühungen geforderten 10 tlr. nicht auszahlen wolle, mit Bitte ihn u zu verhelfen.

Res. Es sollen dem Guthmann um seine wenige Bemühung nach Universitaet ermessen 2 thlr. gegeben werden.

18 jun. 1748.

42. Der prof. math. inf. M. Bärman bittet, daß ihm, nachdem das munus aedilitium bei der Universitaet aufgetragen, 24 gl. 3n. und 24 schff. Korn als die Helfte des Gehalts, welches vorhero aedilis gehabt und davon D. Kunerten die andere Helfte zugetheilet den, conferiret werden möge.

Res. Der Universitaet zu communiciren, daß sie solches erwäge und, es an dem daß durch D. Kunertens Zulage nicht alles absorbt worden, was sonst der aedilis gehabt, sich dem Bitten gemäß zu ügen, jedoch daß prof. Bärman auch die Inspection über die Geude mit führe, jedoch nur biß auf fernere Verordnung.

43. Johann Gottfried Träger, Mediciner-gärtner allhier⁹, bittet ihm Ansehung seines sehr schlechten Gehalts und seine in die 20 Jahre Universitaet alhier geleistete Dienste von denen 12 schff. Korn igen Masses, welche der Universitaetsbothe bißher gehabt, 6 schff. ulegen.

Res. Communicetur der Universitaet, um von der Bewanntniß des ührens mit Gutachten zum Kirchenrath zu berichten.

¹ Die Namen der Mitglieder der Visitationskommission enthält Nr. 911. ² Einsetzung erfolgte unter dem 29. Februar 1748 (WUA Tit. 44 Nr. 9 3f, Abschrift); am 13. Mai kündigte sie der Universität, bzw. den Fakultäten Beginn der Visitation für den 7. Juni d. J. an (ebenda Bl. 1f, Ausfertigung). ³ Die ähnlichen Klagen und Wünsche der Fakultät ein Menschenalter früher Nr. 865. ⁴ Wohl der Nachfolger des Dr. Christian Temmich, der nach zügjähriger Dienstleistung als emeritus am 20. Dezember 1746 gestorben war; ⁵ Allerneueste Nachrichten von juristischen Büchern, Teil 44 (Jena u. Leipzig 7) S. 361—364. ⁶ Über die Einrichtung des Amtes eines Bauherrn (aedilis) Nr. 897. Das Amt wurde jedoch nicht, wie nach obigem anscheinend bechtigt war, aufgehoben, sondern erhielt sich; Träger war jeweilig ein Professor Mathematik oder Physik (vgl. auch hier weiter unten Nr. 42). ⁷ Über die wendigkeit einer gründlichen Erneuerung der Bauten im botanischen Garten, den Gewächshäuser den Einsturz drohten, verbreitete sich auf Anregung des fessors der Anatomie und Botanik Langguth ein Bericht der Universität vom Februar 1748, auf den hin der König die Vornahme der unumgänglich erlerlichen Erneuerungsbauten genehmigte. Tit. 23 Nr. 28 Bl. 1—4. ⁸ Hier

ergänze: sie verlangen daß er. ¹ Der Speiser war nämlich gehalten, zur Suppe usw. eine bestimmte Anzahl Löffel mit Fett hinzuzutun. ² Nämlich der Umbau des Fridericianum, worüber die Universität am 26. März zuletzt berichtet hatz WUA Tit. 23 Nr. 25 Bl. 130f. Ebenda noch weitere Akten zur Geschichte dieses Umbaus (vgl. G.U.W. 535). ³ D. i. Gärtner des botanischen Gartens (*hortus medicus*).

1748 Juni 7. Wittenberg.

909.

Die medizinische Fakultät an die Visitatoren.

Wünscht Erlaß einer Medizinalordnung und Arzneitaxe, Verlegung des Landes-Invalidenhauses nach Wittenberg, um Material zu Sektionen zu liefern¹, Instandsetzung des botanischen Gartens.

Halle, WUA Tit. 44 Bd. 9 Bl. 10—13, Entwurf.

¹ Die Universität befand sich seit kurzem auch im Besitz eines anatomischen Kabinetts. Dieses war dadurch entstanden, daß Friedrich August II. eine aus dem Nachlaß des niederländischen Anatomen Ruysch angekaufte Sammlung anatomischer Präparate der Universität überwiesen hatte, die es sich angelegen ließ weiter zu sammeln: vgl. die *Specificatio praeparatorum anatomicorum aliorumque curiosorum, quibus musaeum anatomicum regium Augusteum post editum typis impressum catalogum [1736] auctum est cura D. Abrahami Vateri, Reinschrift von 1746 in WUA Tit. 16 Nr. 10 Bd. 2 Bl. 89f (vgl. G.U.W. 579).*

1748 Juni 10. Wittenberg.

910.

Vergleich zwischen den 3 oberen Fakultäten und der philosophischen Fakultät vor der Visitationskommission über das Recht des Rektors, unentgeltlich Inskriptionsscheine zu vergeben.

Halle, WUA Tit. VIII Nr. 20 Bd. 6, bezeichnet als Extrakt aus dem bei der königl. Kommission den 10. junii 1748 gehaltenen Protokoll.

Die Kommission eröffnet den vor sie geladenen genannten Vertretern der 4 Fakultäten, welchergestalt zwischen denen drei höheren Facultaeten und der philosophischen Facultaet eine Discrepanz wegen der Inscriptio junger Leute entstanden, welche die bisherigen rectores dergestalt verrichtet, daß sie guten Freunden oder anderen, denen sie gewollt, die Inscriptioensscheine zugesendet¹ usw.

Praesentes erklären sich hierauf: wie, obgleich die rectores sonst soviel als sie gewollt als Kinder inscribiret hätten, dennoch sie sich dahin mit einander beredet, daß einem jeden rectori 6 personen auf obgedachte Masse zu inscribiren nachgelassen sein solle, jedoch daß auch die testimonia initiationis dem rectori auf so viel Personen von der philosophischen Facultaet ohnentgeltlich verabfolget werden.

Commissio bescheidet sie demnach, daß es, nachdem sie sich selbst verglichen, darbei sein Bewenden haben solle, und demittiret sie . . .

¹ Nämlich unentgeltlich.

1611, 1813
U r k u n d e n b u c h
der Universität Wittenberg

T e i l 2
(1611—1813)

*Herausgegeben
von der Historischen Kommission
für die Provinz Sachsen
und für Anhalt*

—
Bearbeitet
von
WALTER FRIEDENSBURG

*

Magdeburg
1 9 2 7

Selbstverlag der Historischen Kommission
Auslieferung durch Ernst Holtermann,
Magdeburg